

# IMBRENNPUNKT

1-2015

1 Energiestrategie 2050: Ohne Strategie in die Zukunft 2 Energiestrategie 2050: «Lenkungsabgaben auf Treibstoff sind nicht zielführend» 4 Neue Bundeserbschaftssteuer: Nein zu neuen Steuern und Nein zur linken Initiative 6 Revision Aktienrecht: Doppelt fragwürdige Abschaffung der stillen Reserven 7 Unternehmenssteuerreform III: Keine Kapitalgewinnsteuer und stattdessen wirtschaftliche Deregulierung 8 Achtung Steuerfalle – Nein zur neuen Billag-Mediensteuer!



## Daniel Heller

Eine neue Erbschaftssteuer muss verhindert werden!

4



## Hans-Jörg Bertschi

Die Aktienrechtsrevision darf die Rechnungslegungsstandards nicht verschärfen.

6



## Hans-Ulrich Bigler

Schweizer Firmen dürfen nicht mit einer neuen Billag-Mediensteuer zusätzlich belastet werden!

8

*Energiewende* – Peter Schilliger, Nationalrat, Luzern

## Energiestrategie 2050: Ohne Strategie in die Zukunft

*Der Bundesrat nennt es «Energiestrategie». Dabei geht er ziemlich kopf- und planlos voran. Ungenaue Ziele, die nicht umgesetzt werden können, unbekannte Kosten, die ins Uferlose wachsen werden, und ein Volk, das darüber nicht abstimmen darf. Für die FDP ist das eine nicht hinnehmbare Situation.*



Das Thema Energie betrifft alle in der Schweiz lebenden Personen. Besonders wichtig ist dabei die Frage nach der Bezahlbarkeit: Wie können wir Sorge zur Umwelt tragen und dabei verhindern, dass Energie zum Luxusprodukt wird? Die FDP fordert bei der zukünftigen Energiestrategie der

Schweiz Nachhaltigkeit in allen drei Bereichen: Wirtschaft, Umwelt und Soziales. Bis jetzt sind die Pläne des Bundesrates bezüglich Energiestrategie noch sehr unklar. Fest steht dagegen: Die Energiestrategie will Fördergelder für erneuerbare Energie nach dem Giesskannenprinzip. Dies wiederum führt zu uferlosen Geldverschiebungen, die wenig Nutzen generieren. Machen wir nicht den gleichen Fehler wie andere Länder, wo überstürzte Entscheidungen und planlose Subventionierung zu einem energiestrategischen Chaos geführt haben.

### MUSS SICH BALD JEDER FÜR SEINEN ENERGIEVERBRAUCH RECHTFERTIGEN?

Die Befürworter der Energiestrategie stellen Ideologie vor Realismus: Im Jahr 2035 sollen wir gleich viel Energie verbrauchen wie in den 70er-Jahren. Wie soll das gehen? Durch Bevormundung und Kontrolle sagen

die Befürworter. Ein jeder wird sich vor dem Staat wegen seines Energie- und Mobilitätsverhaltens rechtfertigen müssen. Ein Albtraum für jeden Liberalen! Die Atomkraftwerke sollen abgeschaltet werden. Das heisst: Rund 40 Prozent unseres Strombedarfs müssen ersetzt werden. Dies geschieht durch Tausende von Windrädern und Quadratkilometern an Photovoltaikanlagen. Doch diese sind ein höchst instabiler Stromlieferant. Pumpspeicherkraftwerke müssen als Ausgleich erhalten. Der Bau und Ausbau solcher Anlagen wird jedoch mittels Einsparungen von radikalen Umweltaktivisten verzögert und verhindert.

### KEINE AKWs IN DER SCHWEIZ, ABER ATOMSTROM AUS FRANKREICH

Was ist die Folge davon? Um die Netzstabilität und die Versorgung sicherzustellen, müssen Atomstrom aus Frankreich



und Kohlestrom aus Deutschland importiert werden. Ein Unsinn sondergleichen, der nichts bringt ausser Kosten. Denn trotz Millionen von Subventionen für die erneuerbaren Energien wird der Strompreis teurer werden.

Unliberal ist auch das in der Energiestrategie enthaltene Technologieverbot. Jegliche Innovationen und Fortschritte auf dem Bereich der Kerntechnologie, Stichwort «Kernfusion», werden so verunmöglicht, und Kernreaktoren der neusten

Generation, die keine strahlenden Abfälle hinterlassen, werden verhindert. Für mich ist klar: Die Energiestrategie des Bundes verdient diesen Namen nicht und muss in dieser Form grundsätzlich überdacht werden.

## Verantwortungslose Energiewende

Ist die von der erweiterten linksgrünen Koalition und opportunistischen Subventionsjägern veranlasste Energiewende «der wirtschaftspolitische Jahrhundertfehler»? Diese brisante Frage stellt die umfangreiche und unabhängige multidisziplinäre Studie «Energiestrategie 2050: Eine institutionelle und ökonomische Analyse» unter der Leitung der Ökonomen Silvio Borner (Universität Basel) und Bernd Schips (ETHZ) mit Beteiligung des Liberalen Instituts (abrufbar auf [www.libinst.ch](http://www.libinst.ch)). Angesichts des Zeithorizonts des energiepolitischen Vorhabens bis 2050 ist die Jahrhundertbezeichnung nicht übertrieben. Ist die Energiewende allerdings ein Fehler?

Die Autoren analysieren die technische, ökonomische und institutionelle Machbarkeit der Energiewende und kommen zum Schluss, dass die Energiestrategie 2050 auf lückenhaften oder wissenschaftlich nicht fundierten Entscheidungsgrundlagen basiert. Ihre negativen Folgen – stark steigende Energiepreise und externe Kosten, sinkende Stabilität des Stromsystems, erodierende internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes – werden sich erst nach und nach zeigen, wenn der Systemumbau bereits weit fortgeschritten und aufgrund neuer Abhängigkeiten und irreversibler Investitionen nur noch zu horrenden Kosten zu korrigieren ist.

Pierre Bessard, Direktor des Liberalen Instituts in Zürich

*CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoff – Peter Goetschi, Zentralpräsident TCS, Freiburg*

## Energiestrategie 2050: «Lenkungsabgaben auf Treibstoff sind nicht zielführend»

*Der Bundesrat möchte im Rahmen der Energiestrategie 2050 den Pro-Kopf-Verbrauch von Elektrizität, Brenn- und allenfalls auch Treibstoffen mit einer Lenkungsabgabe nach unten drücken. Die Ankündigung zu einem Zeitpunkt, da die Schweizer Wirtschaft nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses bereits arg geschwächt dasteht, erstaunt. Und was im Besonderen eine Lenkungsabgabe auf Treibstoffen betrifft, so verkennt der Bundesrat schlicht und einfach, dass Finanzieren und Lenken nicht zusammenpassen.*



Seitdem die SNB den Euro-Mindestkurs aufgehoben hat, bangt unsere Wirtschaft um ihre Zukunft. Und gerade in diesem schwierigen Kontext wiederholt unsere Finanzministerin die Absicht des Bundesrates, die Energieträger substanziell zu verteuern, damit die Produktionskosten

in unserem Lande zusätzlich zu verteuern und die bereits arg geschwächte Schweizer Wirtschaft weiter in Bedrängnis zu bringen. Mit der Verteuern der Energieträger soll eine Reduktion des Verbrauchs von Elektrizität, Brenn- und Treibstoffen erzielt werden.

### FINANZIEREN UND LENKEN PASSEN NICHT ZUSAMMEN

Auch der TCS befürwortet einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Lenkungsabgaben auf Treibstoffen sind aber aus verschiedenen Gründen nicht zielführend:



- Derzeit machen die Abgaben auf Treibstoffe rund 7,7 Prozent der Einnahmen des Bundes aus. Sie dienen der Finanzierung des Strassennetzes sowie eines Teils des öffentlichen Verkehrs (öV) und speisen weiter die allgemeine Bundeskasse. Die Treibstoffabgaben haben mit anderen Worten eine wichtige Finanzierungsaufgabe. Mit der von Bundesrat und Parlament zu Recht abgelehnten Energiesteuer-Initiative der Grünliberalen wird diese Finanzierungsaufgabe gefährdet. Es ist schlicht und einfach nicht möglich, mit Abgaben auf einem Objekt dasselbe gleichzeitig zu finanzieren und zu lenken.
- Die Einführung einer Lenkungsabgabe hätte auch regionale und soziale Ungerechtigkeiten zur Folge. Einerseits wären bestimmte, vom öV schlecht erschlossene Randregionen besonders betroffen; wenn es keine Alternative gibt, dann kann auch nicht gelenkt werden, sondern die Betroffenen haben gar keine andere Wahl, als mehr zu bezahlen. Andererseits würde dann auch die Gefahr bestehen, dass sich nur noch gewisse Bevölkerungsschichten eine individuelle Mobilität leisten könnten.
- Und schliesslich würde auch die Finanzierung der Strasse als solche in Frage gestellt. Neben dem durch die Lenkungsabgabe verfolgten Rückgang des Treibstoffkonsums hätte die Erhöhung der Treibstoffpreise in der skizzierten Höhe von 26 Rappen pro Liter auch einen verheerenden Einfluss auf den Tanktourismus, welcher der

## KEV: Subventionen für China?

Ein grosser Teil der KEV wird heute für die Subventionierung von Photovoltaikanlagen verwendet. In Zukunft soll noch mehr Geld abgeschöpft und vom Bund dafür eingesetzt werden. Ein Grossteil dieser Bundessubventionen geht zurzeit nach Asien, vorwiegend nach China. Die Solarbranche kauft die Photovoltaikpanels (PV-Panels) vorwiegend dort ein, weil sie wesentlich billiger sind.

Rund 30 bis 40 Prozent der Investitionen in eine Photovoltaikanlage werden für die PV-Panels ausgegeben, etwa 10 bis 15 Prozent für Konverter und Steuerung. Nur rund die Hälfte der Investitionen generieren Arbeit und Wertschöpfung in der Schweiz, nämlich die Installation und Inbetriebsetzung der PV-Anlagen. Durch den starken Schweizer Franken wird diese Tendenz sicher nicht gebremst.

Von grüner Seite wird immer wieder auf die vielen zusätzlichen Arbeitsplätze hingewiesen, die durch die KEV in der Schweiz geschaffen werden. Mit der heutigen undifferenzierten Förderung werden aber zu einem grossen Teil Arbeitsplätze in China generiert. PV-Panels werden in China zudem grossenteils mit Kohlestrom produziert, was die CO<sub>2</sub>-Bilanz des PV-Stroms massiv verschlechtert. Es ist aus Sicht des Energieforums Nordwestschweiz stossend, dass die KEV an keine entsprechenden Bedingungen gekoppelt wird.

Energieforum Nordwestschweiz  
[www.energieforum.ch](http://www.energieforum.ch)

Schweiz in den letzten Jahren noch jährliche Beträge von rund 300 Millionen Schweizer Franken einbrachte. Mit der Aufhebung der Euro-Untergrenze

wurde dieser bereits stark reduziert und mit einer zusätzlichen Lenkungsabgabe würde er nicht nur verschwinden, sondern sich gar ins Ausland verlagern. Mit jedem Liter Treibstoff, der im Ausland anstatt in der Schweiz getankt wird, verliert der Bund rund 90 Rappen an Steuern und Abgaben aller Art.

Vor diesem Hintergrund ist es schwierig nachzuvollziehen, wie kurz vor der geplanten Publikation der Botschaft zu einem Strasseninfrastruktur-Fonds eine Lenkungsabgabe ins Spiel gebracht wird. In diesem Strassenfonds wird auch die in grossen Teilen auf Treibstoffabgaben beruhende Finanzierung ein zentrales Thema sein – Finanzierung, die durch eine Lenkungsabgabe eben gerade wieder fundamental in Frage gestellt wird.



Die Treibstoffabgaben haben eine wichtige Finanzierungsaufgabe.

Quelle: Handelszeitung, 29. 1. 2015

# Neue Bundeserbschaftssteuer: Nein zu neuen Steuern und Nein zur linken Initiative

*Bis heute liegt die Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer mangels Zuständigkeit des Bundes ausschliesslich bei den Kantonen. Das soll sich nun ändern: Eine linke Initiative verlangt die Einführung einer Bundeserbschaftssteuer. Der Bund soll eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben und damit die AHV und die Kantone unterstützen. Die neue Erbschaftssteuer wird die Bildung von Risikokapital und die Weiterführung von Unternehmen erschweren. Das muss gerade in einem wirtschaftlich schwieriger werdenden Umfeld verhindert werden. Die Initiative verletzt sodann zwei elementare Rechtsgrundsätze: Die Garantie der Rechtssicherheit mit der Rückwirkungsklausel und die Einheit der Materie.*



Daniel Heller

Der Bund darf mangels Kompetenznorm in der Verfassung keine Erbschaftssteuer erheben. Das ist Sache der Kantone. Einzelne Kantone wie GR, LU, FR und VD erlauben auch eine ergänzende Zuständigkeit von Gemeinden (Städte: Chur, Luzern, Freiburg und Lausanne). In der Vergangenheit hat es zwar immer wieder politische Initiativen zur Einführung einer Bundeszuständigkeit, auch zur Vereinheitlichung der sehr unterschiedlichen Erbschaftssteuersysteme gegeben, die sich aber bislang nicht durchsetzen konnten. Die Kantone lehnten eine nationale Erbschaftssteuer stets ab. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) erinnerte dabei daran, dass mehrere Kantone die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen in Volksabstimmungen bereits abgeschafft hätten.

## JEDEN FRANKEN EIN DRITTES MAL BESTEUERN?

Mit der Umsetzung dieser Initiative würde die Fiskalbelastung in der Schweiz weiter ansteigen. Angesichts des schwierigen

wirtschaftlichen Umfelds und des internationalen Steuerwettbewerbs ist das ein klassisches Eigentor. Die Schweiz besteuert Einkommen und Vermögen bereits heute relativ stark. Die meisten europäischen Staaten hingegen besteuern Vermögen überhaupt nicht.

**Folge: Mit der linken Erbschaftssteuer würde jeder verdiente Franken nach den Einkommens- und Vermögenssteuern noch ein drittes Mal besteuert.**

## UNGERECHTE AUSGESTALTUNG

Der «Tarif» ist klar, aber unfair. Nicht jeder Millionennachlass schafft Millionäre. Geschwister haben zu teilen. Will man fair besteuern und nicht einfach «alte Reiche» schröpfen, ist nicht der Nachlass Bestimmungsgrosse für steuerliche Gelüste, sondern die auf den einzelnen Erben entfallende Quote.

**Die Folge: Wer einzeln eine Million erbt, geht steuerfrei aus, während vier Nachkommen eines Nachlasses von vier Millionen mit je 10 Prozent belastet würden.**

## BETROFFEN WÄREN NICHT NUR EIN PAAR REICHE

Die Initianten behaupten, dass nur die Reichsten betroffen sind. Sie täuschen damit die Bevölkerung. Denn 2 Mio. Franken «Verkehrswert» sind nicht 2 Mio. Franken «Steuerwert». Der Verkehrswert ist bei Liegenschaften, Unternehmen oder Aktien oft massiv höher als der Steuerwert.

**Die Folge: Noch während die Familie trauert, wird der Bundessteuerschätzer die Vermögenswerte nach Verkehrswert**

**schätzen. Das führt zu einer grossen Bürokratie, einer Willkür der Steuerverwaltung und Rechtskonflikten.**

## UNTERNEHMENSNACHFOLGE IN DER FAMILIE GEFÄHRDET

Der Lagerplatz jeder Schreinerei im Mittelland berührt den Freibetrag, Werkstattgebäude, Maschinen, Familienwohnung und liquide Mittel kommen dazu. Erbteilungen werden erschwert, wenn der Staat liquide Mittel wegbesteuert und den Verhandlungsspielraum einschränkt; längere, komplexe Teilungsverfahren belasten die Erben und die Volkswirtschaft.

**Die Folge: Viele KMU-Besitzer müssen sich somit die Frage stellen, ob sie ihre Firma wie geplant an die Nachkommen übergeben können. Denn falls die Erben das Geld für die Steuer nicht haben, müssen sie das Familienunternehmen verkaufen. Das vernichtet Arbeitsplätze.**

## SANIERUNG DER AHV UNREALISTISCH

Mit der Initiative will die Linke die AHV sanieren. Das ist Augenwischerei. Denn selbst mit diesen Zusatzeinnahmen würde die dringend nötige und vom Bundesrat aufgegleiste Reform der AHV im besten Fall erst fünf Jahre später nötig. Das strukturelle Problem, dass immer weniger Arbeitende für immer mehr Rentner aufkommen müssen, wird nämlich mit dem Geld aus der Erbschaftssteuer nicht nachhaltig entschärft.

**Die Folgerung: Die Initiative dient der Linken somit nur als billige Ausrede, um sich vor den nötigen Reformen bei der AHV drücken zu können.**



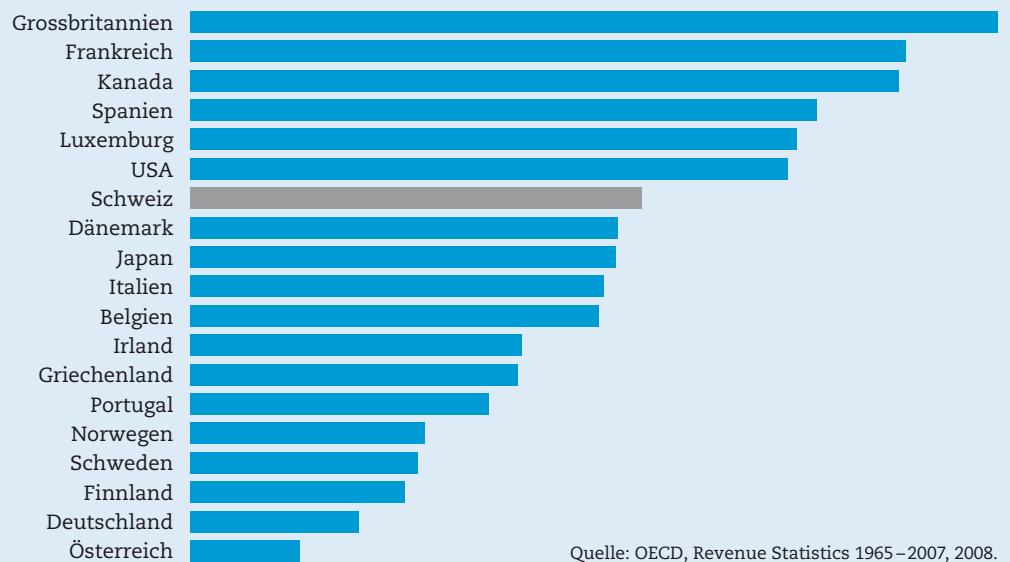
Zeit für Trauer bleibt wenig: Kaum unter der Erde, kommt der Erbschaftssteuerschätzer des Bundes.

## INITIATIVE SCHÜRT RECHTS- UNSICHERHEIT

Schliesslich erzeugt die Initiative schon vor dem Volksentscheid erhebliche Rechtsunsicherheit. Die Übergangsbestimmungen sehen nämlich vor, dass Schenkungen bereits ab 2012 rückwirkend vom Fiskus erfasst werden. Rückwirkendes Recht ist ein Vorgang, der eines Rechtsstaates unwürdig ist: Was Gestern gesetzeskonform war kann nicht plötzlich rückwirkend als Unrecht deklariert werden.

**Was die Unternehmen in der Schweiz derzeit benötigen, ist das Gegenteil: Rechts-sicherheit und ein klares Bekenntnis der Politik zu einer Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen.**

Einnahmen aus Vermögens- und Erbschaftssteuer in Prozent des Bruttoinlandsprodukts 2008



Quelle: OECD, Revenue Statistics 1965–2007, 2008.

## Nationale Steuer von 20 Prozent auf allen Nachlässen von über 2 Millionen Franken

F+V. Was will die Volksinitiative?

- der Bund erhebt neu eine Erbschafts- und Schenkungssteuer, die von den Kantonen veranlagt und bezogen wird
- der Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer fliesst zu zwei Drittel in die AHV und zu einem Drittel an die Kantone
- besteuert werden der Nachlass von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder Schenkungen von Personen in der Schweiz (steuerpflichtig ist der Schenkgeber, nicht der Beschenkte)
- der Steuersatz beträgt 20 Prozent des Verkehrswertes und wird erhoben auf dem gesamten Nachlass (plus die noch nicht besteuerten Schenkungen), abzüglich
  - eines einmaligen Freibetrags von 2 Mio. Franken
  - des Teils des Nachlasses, der an den überlebenden Ehegatten oder registrierten Partner fliesst
  - der Zuwendungen an steuerbefreite juristische Personen
  - der Geschenke von höchstens 20'000 Franken pro Jahr und Person
- Schenkungen werden besteuert, sobald der Freibetrag von zwei Millionen Franken überschritten wird
- die Steuerbelastung für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe soll ermässigt werden
- Schenkungen ab dem 1.1.2012 werden dem steuerbaren Nachlass zugerechnet
- die Verfassungsbestimmung findet ab dem zweiten Jahr nach Annahme der Initiative direkt Anwendung; der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen; in der Folge erlässt der Bund ein entsprechendes Gesetz.

## Verheerende Schäden: 185 000 Arbeitsplätze betroffen

Ergebnis einer Umfrage von KMU Next bei 12'000 Betrieben:

- Das Ergebnis der Umfrage zeigt klar, dass rund 80 Prozent aller Befragten eine 20-prozentige Erbschaftssteuer aus eigenen Mitteln nicht bezahlen könnten. Auch die Aufstockung des Fremdkapitals ist für rund zwei Drittel der Betriebe nicht möglich. Die Erbschaftssteuer verursacht bei diesen Unternehmen einen existenzgefährdenden Liquiditätsabfluss oder führt zur Überschuldung und schliesslich in den Ruin.
- Für mehr als zwei Drittel der befragten KMU ist durch die Erbschaftssteuerreform die Unternehmensnachfolge und somit die Sicherung des Fortbestandes ihrer Unternehmung in Frage gestellt. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt. Es wären rund 185'000 Arbeitsplätze (Quelle: Hochrechnung CFB-HSG) betroffen.
- Zurzeit wird die Anzahl KMU in der Schweiz auf rund 313'000 geschätzt. Im Durchschnitt beschäftigt ein KMU 7,2 Personen. 78 Prozent der Betriebe sind in Familienbesitz und über die Hälfte aller KMU streben aus heutiger Sicht eine familieninterne Nachfolge an. Wie brisant und aktuell das Thema ist, zeigt auch, dass 40 Prozent der befragten KMU innerhalb der nächsten fünf Jahre ihre Nachfolge regeln müssen. Die Studie veranschaulicht auch deutlich, dass knapp die Hälfte aller an der Umfrage teilgenommenen Unternehmen den Verkehrswert ihrer KMU auf über zwei Millionen Franken schätzt. Knapp 75 Prozent der Familienvermögen aller beteiligten Unternehmer/-innen knacken die Zwei-Millionen-Grenze.



# Revision Aktienrecht: Doppelt fragwürdige Abschaffung der stillen Reserven

*Auf unsere Unternehmungen kommen schwierige Zeiten zu. Das Verhältnis zur EU steht zur Disposition, der Franken wird immer teurer und die Regulierungswelle rollt unvermindert. Nach dem Ende des Mindestkurses könnten Unternehmen schon bald auf stille Reserven angewiesen sein, um über genügend Handlungsspielraum zu verfügen und Arbeitsplätze zu sichern. Doch gerade jetzt will der Bundesrat diese durch die gesetzgeberische Hintertür für international tätige grössere Familienunternehmen verbieten. Obwohl das Parlament diesem Ansinnen bereits 2011 eine klare Absage erteilt hat, versucht der Bundesrat seine Pläne zur Verschärfung der Rechnungslegungsstandards mit der Aktienrechtsrevision erneut durchzuboxen.*



Hans-Jörg Bertschi

Bisher können nicht börsenkotierte Unternehmen, die gemäss Obligationenrecht zu einer Konzernrechnung verpflichtet sind, frei wählen, ob sie dabei die Rechnungslegungsvorschriften nach Obligationenrecht oder einen sogenannten «anerkannten Standard» (u. a. Swiss GAAP FER, US GAAP, IFRS) für ihre Rechnungslegung anwenden. Der Bundesrat will nun vom bewährten Prinzip der Freiwilligkeit abkehren und die betroffenen Unternehmen im Rahmen der Aktienrechtsrevision, die bis Mitte März 2015 in Vernehmlassung ist, zwingen, nach «anerkannten Standards» zu bilanzieren. Damit bürdet er jeder Firma nicht nur enorme bürokratische Aufwände und Kosten von mehreren hunderttausend Franken auf, er raubt ihr auch noch ihre stillen Reserven.

## STILLE RESERVEN ZUR UNZEIT ABSCHAFFEN?

Diesem bürokratischen Mehraufwand steht kein ersichtlicher Nutzen gegenüber.



Stille Reserven können helfen, wirtschaftlich schwierige Zeiten zu überwinden.

So argumentiert der Bundesrat in seiner Begründung salopp, dass der Mehraufwand durch die verbesserte Informationslage für das Unternehmen aufgewogen würde. Mehr Begründung ist nicht: Denn bei nicht börsenkotierten Unternehmen besteht kein öffentliches Interesse, das eine Verschärfung der Rechnungslegungsvorschriften rechtfertigen würde. Und wo kein öffentliches Interesse besteht, ist eine neue Regulierung nicht nur überflüssig, sondern meist auch schädlich.

Die «anerkannten Standards» verbieten zudem die Bildung von stillen Reserven. Doch gerade diese stillen Reserven ermöglichen vielen Unternehmen in einer Krise, ihre Firma zu stabilisieren und ihre Angestellten weiterzubeschäftigen. Im Unterschied zu börsenkotierten Firmen, die mit Blick auf die Börse ihre Zahlen rasch durch Personalabbau, Verkäufe oder Desinvestitionen in Ordnung bringen müssen, handelt die private Firma zumeist mit längerem Horizont. Dazu braucht sie aber Reserven. Gerade angesichts der jüngsten Entwicklungen rund um den Schweizer Franken sind stille Reserven so wichtig wie kaum je zuvor. Sie für mittelständische Konzerne nun zu verbieten, gefährdet in der aktuellen Lage Arbeitsplätze.

Dieser Meinung ist interessanterweise auch die Bundesverwaltung. So schreibt sie auf ihrem Informationsportal für Unternehmer: «Das Obligationenrecht lässt stille Reserven praktisch unbegrenzt zu, weil sie das Unternehmen gleich mehr-

fach stärken.» Wenn sogar die hauseigene Verwaltung Argumente gegen das bundesrätliche Projekt liefert, sollte der Bundesrat seine Pläne wohl noch einmal überdenken.

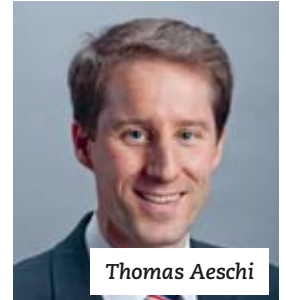
## ZWÄNGEREI DES BUNDESRAATES

Nur drei Jahre nach der Ablehnung des gleichen Ansinnens in der Revision des Rechnungslegungsrechts 2011 durch das Parlament einen erneuten Versuch zu starten und diesen noch in eine hochkomplexe und überfrachtete Revision zu integrieren, ist politisch mehr als fragwürdig. Angesichts der argumentativen Defizite und dem Widerstand des Parlaments beim letzten Anlauf, versucht der Bundesrat nun offensichtlich, sein Vorhaben zu verstecken.

In dieses Bild passt auch, dass der Bundesrat die Schwellenwerte für die Pflicht einer Konzernrechnung verdoppelt und damit gewisse Unternehmen von der Konzernrechnung befreit. Durch diese Bauernfängerei versucht er, den Widerstand gegen diese überflüssige Regulierung zu vermindern und sie als Erleichterung darzustellen. Angesichts des grassierenden Regulierungswahnes im Bundesrat ist jedoch wohl davon auszugehen, dass die Schwellenwerte in drei Jahren wieder gesenkt werden und die «anerkannten Standards» bald für alle gelten. Den Plänen des Bundesrates muss deshalb frühzeitig mit einem unmissverständlichen Nein in der aktuellen Vernehmlassung ein Riegel vorgeschoben werden.

# Unternehmenssteuerreform III: Keine Kapitalgewinnsteuer und stattdessen wirtschaftliche Deregulierung

*Die Gefahr eines Scheiterns der Unternehmenssteuerreform III an der Urne besteht. Aus diesem Grund soll der bundesrätliche Vorschlag von schädlichen oder überflüssigen Massnahmen, wie der Einführung einer Kapitalgewinnsteuer, entschlackt werden und gleichzeitig sollen Deregulierungsmassnahmen zur Abfederung der Frankenaufwertung umgesetzt werden.*



Die Schweiz verfügt derzeit über eines der kompetitivsten Unternehmenssteuersysteme weltweit. Wenn nun dieses System durch EU, OECD und G-20 mit dem Ruf nach Nivellierung und «Steurgerechtigkeit» unter Druck gesetzt wird, verstecken sich dahinter die Interessen anderer bedeutender Wirtschaftsstandorte. Nur wenn es Bund und Kantone gelingt, durch teils massive Steuersatzsenkungen und neue, international akzeptierte Steuerpraktiken ein attraktives Paket zu schnüren, wird die Schweiz auch in Zukunft ein bedeutender internationaler Unternehmensstandort bleiben.

## MARKANTE ÜBERARBEITUNG NOTWENDIG

In Bezug auf die bundesrätliche Vorlage sind zahlreiche Anpassungen notwendig. Grundsätzlich müssen die Kantone befähigt werden, ihre Steuerregimes eigenständig umzugestalten. Keinesfalls soll der Bundesrat den Kantonen gewisse



Mit einer Kapitalgewinnsteuer verschlechtern wir die Standortattraktivität der Schweiz massiv.

Instrumente vorschreiben. Denn während z. B. eine Lizenzbox für Basel-Stadt von höchster Bedeutung ist, werden andere Kantone gerne darauf verzichten wollen. Von den in der Vorlage präsentierten Massnahmen werden Lizenzboxen, die zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID) und die vorgeschlagene Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven (Step-up) klar befürwortet. Allerdings bestehen betreffend dieser drei Massnahmen noch erhebliche Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen internationalen Akzeptanz, weshalb der gegen Ende Jahr erwartete BEPS-Bericht der OECD bei der abschliessenden Formulierung des Massnahmenpaketes zu berücksichtigen ist. Weiter sollen das Massgeblichkeitsprinzip flexibilisiert und die Kantone ermächtigt werden, ganz auf die Erhebung der Kapitalsteuer zu verzichten. Wichtig ist auch die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, da diese wohl sonst in weite Ferne rückt. Eindeutig abgelehnt werden die Kapitalgewinnsteuer, die Einführung einer jährlichen Reingewinnmindestbesteuerung von 20 Prozent und die eidg. Harmonisierung der Teilbesteuerung.

## STEUERSÄTZE ABGESUNKEN

Die wichtigste aller Massnahmen ist jedoch die Senkung des Steuersatzes. Der Bund soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und seinen Unternehmenssteuersatz von 8,5 Prozent auf 7,5 Prozent reduzieren statt die Rückverteilung an die Kantone zu erhöhen. Gleichzeitig müssen Kantone wie Genf oder Waadt bereits mit den Budgets für das Jahr 2016 einschneidende kantonale Ausgabenreduktionen einleiten, um ihre Unternehmenssteuersätze von gesamthaft über 20 Prozent (!) auf ein international kompetitives Niveau zu senken. Keines-

falls sei dem Ruf der Hochsteuersatzkantone nach einer Kompensation ihrer Steuerausfälle durch den Bund nachzukommen, denn damit wären all jene Kantone vor den Kopf gestossen, welche während Jahren ihre Ausgaben im Zaum hielten und so ihre Steuersätze generell tief halten konnten.

## KEINE LOHNPOLIZEI UND KEINE QUOTEN

Zur Abfederung der Frankenaufwertung und im Hinblick auf einen harten Abstimmungskampf müssen zusammen mit der Vorlage unbedingt arbeitsplatzsichernde und wettbewerbssteigernde Deregulierungsmassnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen der Verzicht auf «Lohnpolizei» und Quotenregelungen, der Verzicht auf neue oder höhere Steuern (insb. bei der Reform der Altersvorsorge, keine Erhöhung KEV und CO<sub>2</sub>-Abgabe, keine Energiesteuer, keine Mediensteuer), der Verzicht auf Überregulierung im Umweltbereich, der Verzicht auf zusätzliche Regulierungen von Rohstofffirmen und multinationalen Konzernen, der grundsätzliche Abbau von Regulierungen (z.B. Arbeitszeiterfassung bis weit in den Kaderbereich, zeitintensive Statistiken) und eine stärkere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes.

Werden zur Abfederung der Frankenaufwertung solche Deregulierungsmassnahmen zusammen mit der Vorlage umgesetzt und bleibt das Ziel der USR III die Einführung eines international kompetitiven Unternehmenssteuersatzes für alle Unternehmen, so wird die Vorlage sowohl im Parlament als auch an der Urne eine Mehrheit finden und gleichzeitig zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz beitragen.

# Achtung Steuerfalle – Nein zur neuen Billag-Mediensteuer!

*Auf die Schweizer Bevölkerung und unsere Wirtschaft kommen schwierige Zeiten zu: Durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses sind Tausende Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet. Sicherheit und Wohlstand sind bedroht. In diesen Zeiten darf der Staat die Bürgerinnen und Bürger, das Gewerbe und die Wirtschaft nicht noch mehr finanziell belasten. Doch genau das macht die neue Billag-Mediensteuer. Sie ist eine Steuerfalle, die mit der süßen Versprechung einer kleinen Senkung der neuen Billag-Mediensteuer zu immensen Mehrbelastungen für alle führt.*



Hans-Ulrich Bigler

Aus diesem Grund haben wir vom Schweizerischen Gewerbeverband sgv das Referendum gegen die neue Billag-Mediensteuer ergriffen und über 100000 Unterschriften eingereicht. Am 14. Juni 2015 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die neue Billag-Mediensteuer ab. Mit einem klaren NEIN zur neuen Billag-Mediensteuer sorgen wir dafür, dass Bevölkerung, Gewerbe und Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht noch mehr belastet werden. Wir müssen uns nicht widerstandslos immer mehr Steuern und Abgaben aufbürden lassen. Wehren lohnt sich!

## NEIN ZUR NEUEN BILLAG-MEDIEN- STEUER FÜR ALLE

Mit dem neuen RTVG will der Staat für alle Haushalte und Firmen eine neue Billag-Mediensteuer einführen. Egal ob jemand Empfangsgeräte hat, egal ob er Radio und TV konsumiert, ja selbst egal ob er überhaupt in der Lage ist, die Programme zu hören oder zu sehen. Alle müssen die neue Billag-Mediensteuer zahlen. Das ist ungerecht und unfair. Dazu sagen wir Nein.

## NEIN ZUM FREIPASS FÜR UNBE- SCHRÄNKTE STEUERERHÖHUNG

Mit der Billag-Mediensteuer lassen sich Bundesrat und SRG einen Freipass geben. Völlig intransparent und ohne dass das

Volk etwas zu sagen hat, könnte die Steuer nach Annahme des neuen Radio- und Fernsehgesetzes unbeschränkt erhöht werden.

## NEIN ZUM BILLAG-FASS OHNE BODEN

Seit 1990 ist die Billag-Abgabe von 279 Franken um 65,6 Prozent auf 462 Franken gestiegen. Jetzt soll die an den Geräteempfang gebundene Abgabe zu einer allgemeinen Steuer werden. Alleine mit dieser Entwicklung zahlen wir in einigen Jahren 700–800 Franken Billag-Mediensteuer pro Haushalt und Jahr. Zusätzlich will das Staatsfernsehen massiv ins Web investieren und teure Eigenproduktionen forcieren. Damit sind 1000 Franken Billag-Mediensteuer pro Haushalt und Jahr in den nächsten Jahren vorprogrammiert. Eine effiziente landesweit qualitativ gute Grundversorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen ist unbestritten. Diese darf aber nicht immer mehr kosten.

## NEIN ZUR DOPPELTEN BESTEUERUNG

Von der neuen Billag-Mediensteuer ist jedermann betroffen, Unternehmerinnen und Unternehmer aber in einer besonderen Masse. Sie zahlen ab einem Umsatz von 500000 Franken für dieselbe aufgezwungene Leistung gleich doppelt, privat und im Betrieb. Wegen des starken Frankens kämpfen viele KMU um ihre Existenz. Statt sie zu entlasten, werden sie mit

der absurden neuen Billag-Mediensteuer zur Kasse gebeten. Diese belastet unsere Wirtschaft jährlich mit rund 200 Millionen Franken. Das ist fünf Mal mehr als heute. Und das obwohl ein Unternehmen gar nicht Radio hören oder fernsehen kann.

## NEIN AUCH ZUR ERBSCHAFTSSTEUER

Neben der schädlichen neuen Billag-Mediensteuer kommt am 14. Juni auch die Erbschaftssteuer zur Abstimmung. Sie gehört ins gleiche Kapitel und führt zu massiven Belastungen der KMU. Allein die Einreichung der Erbschaftssteuer-Initiative hat eine verunsichernde und bremsende Wirkung auf Investitionen und die Schweizer Volkswirtschaft. Unser Werk- und Finanzplatz steht im derzeit schwierigen Umfeld ohnehin stark unter Druck. Mit der vorgesehenen Besteuerung wird er zusätzlich drangsaliert. Die Fiskalquote in der Schweiz steigt. Unser Land verliert an Standortattraktivität. Es gehen Firmen und Arbeitsplätze ganz verloren oder sie wandern ins Ausland ab. Die einzig richtige Antwort am 14. Juni 2015 ist ein zweifaches Nein. Nein zur neuen Billag-Mediensteuer und Nein zur Erbschaftssteuer.

## DESHALB NEIN ZU DIESER NEUEN STEUERFALLE UND NEIN ZUR NEUEN BILLAG-MEDIENSTEUER. NEIN AUCH ZUR ERBSCHAFTSSTEUER.

## Was will Freiheit + Verantwortung?

- Wir setzen uns für die rechtsstaatliche Demokratie ein und bekämpfen jede Art von Totalitarismus.
- Wir treten für die Erhaltung der Marktwirtschaft als Grundlage des allgemeinen Wohlstandes ein.
- Wir fordern einen Abbau der stetig steigenden Steuerbelastung.
- Wir wehren uns gegen das drohende Übergewicht des Staates und stellen dem staatlichen Dirigismus den verantwortungsbewussten Bürger gegenüber.

[www.freiheitverantwortung.ch](http://www.freiheitverantwortung.ch)



## Impressum

Herausgeber: Freiheit + Verantwortung, Postfach, 8024 Zürich  
Redaktion: Farner Consulting AG  
Auflage: 23 700 Exemplare  
Jahresabo: ab Fr. 50.–  
«ImBrennpunkt» erscheint mindestens viermal pro Jahr

PC 80-31010-9 | / IBAN: CH26 0900 0000 8003 1010 9